

Flächennutzungsplan der Stadt W I L S T E R

Erläuterungsbericht zur 1. Änderung

Die 1. Änderung erstreckt sich auf folgende Flächen:

1. Colosseumplatz, bisher als öffentlicher Spielplatz und Marktplatz ausgewiesen.
2. Gelände am Audeich südöstlich des GE-Gebietes, bisher Dauerkleingärten.
3. Fläche östlich der Ostlandstedlung, bisher als landwirtschaftliche Nutzfläche.
4. Teilfläche des Dauer-Kleingartengeländes Auf dem Brock.
5. Bebauungsplan-Gebiet Nr. 7 und südwestlich angrenzendes GE-Gebiet.
6. Gewerbegebiet Meierai.

Zu 1. Colosseumplatz

Die Marktfläche ist auf die Hälfte verkleinert, ebenso die Fläche des öffentlichen Spielplatzes. Statt dessen werden diese Flächen als W-Gebiet ausgewiesen. Es ist eine kombinierte Hotel-Wohnbebauung vorgesehen. Das Hotel (Kapazität 80 - 120 Betten) soll auch für die Gäste aus Brunsbüttel zur Verfügung stehen.

Zu 2. Gelände am Audeich

Wilster wird in nächster Zeit noch stärker Wohngemeinde für die wirtschaftlich stark wachsende Stadt Brunsbüttel werden. Unter diesem Aspekt sind die weiteren W-Gebietsausweisungen am Audeich erfolgt. Die Inanspruchnahme der Kleingärten am Audeich wird aber nur nach und nach, der fortschreitenden Bebauung entsprechend, erfolgen.

Für die zukünftig fortfallenden Dauer-Kleingärten wird Ersatzland Auf dem Brock und in den Umlandgemeinden gestellt.

Zu 3. Fläche östlich der Ostlandstedlung

Aufgrund eines Umgemeindungsvertrages mit der Gemeinde Landrecht hat die Stadt Wilster östlich der Ostlandstedlung einen Geländestreifen eingemeindet. Diese Fläche wird wie die angrenzende Stedlung als WS-Gebiet ausgewiesen.

Zu 4. Dauer-Kleingartengelände auf dem Brock

Innerehalb des als Kleingartengeländes ausgewiesenen Geländes Auf dem Brock liegen im Osten Grundstücke, auf denen sportliche Anlagen errichtet sind (Schießstand, Bootshäuser). Diese Flächen sollen auch weiterhin diese Nutzungsart beibehalten und sind daher entsprechend ausgewiesen.

Zu 5. Bebauungsplan-Gebiet Nr. 7 und südwestlich angrenzendes GE-Gebiet

Dem aufgestellten Bebauungsplan entsprechend wurde der 20 m breite Pflanzstreifen (Schutzgrün zwischen GE- und Wohngebiet) übernommen. Ebenso wurde ein Schutzstreifen um das angrenzende GE-Gebiet vorgesehen.

Zu 6. Gewerbegebiet neben der Meierei

Die bisher als Gewerbegebiet ausgewiesene Fläche der Meierei wird nun als Mischgebiet geändert.

Zur Schaffung der notwendigen Einstellplätze wird die neben der Meierei als Gewerbegebiet ausgewiesene Fläche, die in der Größe nicht mehr erforderlich ist, als öffentliche Parkfläche ausgewiesen.

Kiel, d. 8.6.1972

PLANUNGSGRUPPE NORD

Bundschuh

Wilster, den 11.7.1972

Der Magistrat

[Handwritten Signature]
Stellv. Bürgermeister